



SALZLANDKREIS



Aktionsplan – Empfehlungen

---

Örtliches Teilhabemanagement im Salzlandkreis

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ziele und Aufgaben des Aktionsplans</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplans</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Handlungsfelder des Aktionsplans</b> .....	<b>5</b>
	<b>3.1 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben</b> .....	<b>5</b>
	<b>3.2 Arbeit und Beschäftigung</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Ziele</b> .....	<b>11</b>

### Hinweis:

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form im Text bevorzugt. Diese Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# 1 Ziele und Aufgaben des Aktionsplans

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ - kurz UN-BRK - trat 2008 in Kraft. Mit der Konvention wird der volle und gleichberechtigte Anspruch der Menschen mit Behinderung auf alle Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet und gefördert. Somit soll die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verhindert werden und uneingeschränkte politische, wirtschaftliche, soziale und bürgerliche Teilhabe garantiert werden.

Die Konvention präzisiert die geltenden Menschenrechte in Bezug auf die Situation von Menschen mit Behinderung. Damit werden keine Sonderrechte geschaffen, sondern veranschaulicht, dass die universellen Menschenrechte auch in besonderen Lebenslagen umgesetzt und geschützt werden müssen. Vielmehr bedeutet diese Reform der internationalen Behindertenpolitik einen Perspektivwechsel weg vom Defizitansatz hin zum Verständnis, dass Behinderung aus der Wechselwirkung von Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderung und Barrieren in ihrer Umwelt entsteht.

Im März 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Bereits vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden durch den Gleichbehandlungsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes und der Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder behindertenpolitische Belange rechtlich unterstützt. Mit dem gemeinsamen Übereinkommen der Vereinten Nationen wurde ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft und zu einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe gemacht.

Um dies zur gelebten Praxis zu etablieren, wurden Schritt für Schritt Aktionspläne erarbeitet, welche auf allen Ebenen – beginnend mit dem Nationalen Aktionsplan im Jahr 2011 – das Konzept der Gleichstellung von behinderten Menschen auf allen Ebenen vorantreiben sollen.

Das Land Sachsen-Anhalt stellte seinen Aktionsplan „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ im Januar 2013 vor. Der Aktionsplan umfasst neun verschiedene Themengebiete, welche in Bezug auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung einen zentralen Stellenwert einnehmen. Mit der Umsetzung des im Aktionsplan beinhalteten Maßnahmen-Katalogs werden Handlungsansätze entwickelt, welche für die zukünftige gesellschaftliche und politische Gestaltung des Landes Sachsen-Anhalt prägend sind. Dabei werden nicht nur die Landesregierung und politische Akteure im Land eingebunden, sondern alle Beteiligte des öffentlichen Lebens angesprochen.

Im Rahmen des mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt geförderten Projektes „Örtliches Teilhabemanagement im Salzlandkreis“, wurde nach dem Vorbild des Nationalen Aktionsplans und des Aktionsplans des Landes Sachsen-Anhalt ein erster Aktionsplan zum Thema Teilhabe für den Salzlandkreis erarbeitet. Die enthaltenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sollen dazu beitragen, Teilhabebarrrieren und Teilhabedefizite im Salzlandkreis abzubauen und somit den Bürgern und Bürgerinnen eine bessere Teilhabe ermöglichen.

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Salzlandkreis“ startete im Februar 2018 mit einer örtlichen Teilhabemanagerin. Zunächst wurden die vorhandenen Strukturen im Salzlandkreis untersucht und im Rahmen einer Situationsanalyse der Fragebogen „Wo oder wodurch werden Sie behindert?“ entwickelt. Mit der Fragebogenaktion wurden Bürgerinnen und Bürger des Salzlandkreises mit und ohne Beeinträchtigungen zu Themen wie Wohnen, Nahversorgung, Freizeitgestaltung, Verwaltungen, Wahlen, Mobilität, Betreuungs- und Beratungsangebote sowie persönlich empfundene Barrieren befragt.

Die Gruppe der Befragten wurde bewusst offen gestaltet, damit auch Angehörige und anderweitige Vertreter mit oder für die Betroffenen teilnehmen konnten. Neben den Papierexemplaren des Fragebogens, die über Netzwerkpartner gestreut oder in den Verwaltungssitzen des Salzlandkreises ausgelegt wurden, gab es den Fragebogen ebenfalls als Onlineversion auf der Homepage des Salzlandkreises. Die Ergebnisse aus der Auswertung der Fragebögen flossen zusammen mit den Erkenntnissen aus Gesprächen und Veranstaltungen in die Arbeit am Aktionsplan ein.

Der so entstandenen Aktionsplan fasst erste Ziele und Maßnahmen in der Zuständigkeit des Salzlandkreises für die Handlungsfelder „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ und „Arbeit und Beschäftigung“ zusammen. Mit dem Bewusstsein, dass nicht alle Ziele kurzfristig und durch die Kreisverwaltung allein umgesetzt werden können, soll der Aktionsplan dazu beitragen, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention stufenweise zu erreichen. Außerdem sollen Kommunen und öffentliche Stellen dazu angeregt werden, eigene Maßnahmen zu entwickeln, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

## 2 Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplans

Der vorliegende Aktionsplan des Salzlandkreises ist Bestandteil des langfristigen Prozesses der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft im Salzlandkreis und ergänzt die bereits bestehenden behindertenpolitischen Anstrengungen. Basis für den Aktionsplan bildet die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und Leitlinien, welche in ihr festgeschrieben sind.

Mit dem Aktionsplan sollen das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für Menschen mit Beeinträchtigungen und der Schutz vor Diskriminierung unterstützt werden sowie Verwaltungen und andere öffentliche Stellen sensibilisiert werden.

Im Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention wurden allgemeine Grundsätze formuliert, welche die Leitlinien für den Aktionsplan bilden:

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten

Mit diesem ersten Aktionsplan werden zunächst die Handlungsfelder „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ und „Arbeit und Beschäftigung“ in den Fokus gerückt.

Im Projektkonzept vorgesehen war, beginnend ab dem ersten Quartal 2020, die Zusammenarbeit des Örtlichen Teilhabemanagements am Aktionsplan mit Arbeitsgruppen, die thematisch den Handlungsfeldern entsprechen. Diese sollten sich auf Betroffenen und Akteuren aus dem Salzlandkreis zusammensetzen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit erfolgten Beschränkungen sowie zuwendungsrechtlichen Regelungen für ESF-geförderte Projekte im Jahr 2020 konnte dies nicht wie geplant umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind im vorliegenden Aktionsplan unter anderem Handlungsempfehlungen festgehalten, welche bei der Arbeit am Aktionsplan die Entwicklung weiterer Maßnahmen unterstützen sollen.

### 3 Handlungsfelder des Aktionsplans

Die im Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention benannten Grundsätze können zu allgemeine Handlungsfelder abgeleitet werden. Dabei lassen sich diese nicht immer klar voneinander abgrenzen, bzw. ergeben sich häufig Überschneidungen im Hinblick auf Problemlagen und Maßnahmen.

Ähnlich wie im Landesaktionsplan werden zunächst die Handlungsfelder den entsprechenden Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet. Anhand von Zielformulierungen werden Maßnahmen abgeleitet und Handlungsempfehlungen formuliert.

#### 3.1 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

##### **Artikel 4**

(Allgemeine Verpflichtungen) der UN-Behindertenrechtskonvention regelt:

- (3) Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.

##### **Artikel 29**

Der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben regelt:

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
- i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;
  - ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;
  - iii) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;

- b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
  - i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
  - ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

## Vision

Im Salzlandkreis gibt es in den vier Sozialräumen, sowohl für die Zentren, als auch für die ländlichen Gebiete, Gremien und Organisationen, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Interessen selbstbestimmt, gleichberechtigt und nachhaltig vertreten. Die Teilhabe behinderter Menschen und ihrer Angehörigen an den Prozessen und Entscheidungsfindungen im Landkreis ist Bestandteil des Alltags im Salzlandkreis.

## Ziele

Das vorrangige Ziel des Salzlandkreises ist die Unterstützung der Interessen und die Förderung der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen. Die Zusammenarbeit des Landkreises mit den Interessenvertretungen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, mit den Bewohnerbeiräten, Werkstatträten, Frauenbeauftragten in den Einrichtungen und den kommunalen Beauftragten und Beiräten für die Anliegen der Menschen mit Behinderung wird intensiviert. Die kurz- und mittelfristige Zielstellung ist die Stärkung des Interesses an Politik und die Förderung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigung.

## Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Salzlandkreis folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmen
Beratung und Unterstützung zur Umsetzung barrierefreier Wahllokale
Barrierefreie Gestaltung der Wahlkabinen
Informationen zu den Wahlen in einfacher Sprache – bzw. im besten Fall in Leichter Sprache – auf der Homepage des Salzlandkreises
Veranlassung für die Gründung eines ehrenamtlichen Behindertenbeirates für den Salzlandkreis. Zusammenschluss der verschiedenen Interessenvertretungen aus den vier Sozialräumen.

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung des Aktionsplanes, Überprüfung der Maßnahmen nach Aktualität und Durchführbarkeit. Dokumentation und Fortschreibung des Aktionsplans.
Erstellung eines Konzepts zur schrittweisen Umsetzung barrierefreier Web-Auftritt des Landkreises nach der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)
Schrittweise Umsetzung einer barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit.  In Printmedien, Veranstaltungen und Internetangeboten werden verständliche Sprache und technische und grafische Standards umgesetzt.

### Handlungsempfehlungen

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Beschränkungen sowie zuwendungsrechtlichen Regelungen für ESF-geförderte Projekte in diesem Jahr, mussten bestimmte Maßnahmen im Projektverlauf verschoben oder unterbrochen werden. Unter anderem konnte die Erarbeitung von Maßnahmen in entsprechenden Arbeitsgruppen nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher konnten auch noch keine abgestimmten Zuständigkeiten und Zeiträume festgelegt und benannt werden.

Aus diesem Grund werden allgemeine Handlungsempfehlung für die Weiterarbeit am und mit dem Aktionsplan vorgeschlagen, welche auch die Akteure außerhalb der Kreisverwaltung ansprechen sollen:

- Sensibilisierung der Akteure politische Programme der Parteien und Wählergemeinschaften barrierefrei für Menschen mit Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der grafischen und sprachlichen Aspekte zugänglich machen, z.B. :
  - Leichte Sprache
  - mit Vorlesefunktion
  - als Video mit Gebärdensprache
- Berichterstattung zu den Wahlen und Kandidaten in den lokalen Medien in einfacher Sprache, im besten Fall in Leichter Sprache



## 3.2 Arbeit und Beschäftigung

### Artikel 27

Der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Arbeit und Beschäftigung regelt:

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem
  - a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
  - b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
  - c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
  - d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
  - e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
  - f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
  - g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
  - h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
  - i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
  - j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
  - k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

- (2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

## **Vision**

Menschen mit und ohne Behinderungen arbeiten gemeinsam in den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes im Salzlandkreis. Bereits bei der Berufsorientierung, dem Übergang Schule –Beruf und der beruflichen Ausbildung stehen die individuellen Fähigkeiten, Stärken und Ziele der Schüler im Vordergrund.

Junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen werden gemeinsam in den Betrieben ausgebildet. Den Prozess der Berufsorientierung, Berufsausbildung und die Ausübung einer Tätigkeit begleiten qualifizierte Fachkräfte, die sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern und Auszubildenden sowie deren Angehörigen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Durch die Ausübung einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dem damit verbundenen Einkommen können Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt leben. Der berufliche Werdegang kann im Rahmen der eigenen Möglichkeiten ebenso gestaltet werden, wie es Menschen ohne Beeinträchtigung selbstverständlich ist.

## **Ziele**

Zukünftig soll es selbstverständlicher werden, dass Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden und somit Alternativen zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten. Als mittelfristiges Ziel für den Salzlandkreis kann entsprechend die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benannt werden.

Potentielle Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe werden weiterhin verstärkt zu Beschäftigungsmodellen, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen informiert. Weiterhin werden Menschen mit Behinderung zu alternativen Angeboten wie dem Budget für Arbeit aufgeklärt. Dementsprechend können sie ihr Wunsch und Wahlrecht im Rahmen ihrer Teilhabe am Arbeitsleben umsetzen.

Für Schüler mit Behinderungen im Salzlandkreis wird eine individuelle und passgenaue Förderung während des Übergangs von Schule in den Beruf angestrebt.

Langfristiges Ziel ist die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in Beschäftigungsformen, welche ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten bestmöglich entspricht. Um dies zu ermöglichen sollte der Wechsel zwischen den Alternativen einfach möglich sein. Dazu sollte die Vernetzung der Betriebe, der vermittelnden und betreuenden Stellen und der Werkstätten für Menschen mit Behinderung weiter ausgebaut werden.

## Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Salzlandkreis folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmen
Auf der Internetseite des Salzlandkreises werden relevante Informationen zum „Budget für Arbeit“ und dem „Budget für Ausbildung“ verlinkt und fortlaufend aktualisiert.
Verstärkte Beratung von potentiellen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Thema „Budget für Arbeit“.
Verstärkte Beratung von potentiellen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Thema „Budget für Ausbildung“.
Sensibilisierung potentieller Arbeitgeber und Arbeitnehmer für das Thema inklusiver Arbeitsmarkt.
Unterstützung potentieller Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Findung geeigneter Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

## Handlungsempfehlungen

Nachfolgende allgemeine Handlungsempfehlung werden für die Weiterarbeit am und mit dem Aktionsplan vorgeschlagen, welche auch die Akteure außerhalb der Kreisverwaltung ansprechen sollen:

- Verstärkte Förderung von Praktikumsplätzen für Schüler mit Behinderungen
- Bekanntmachung guter Beispiele zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. beim Erhalt von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Unterstützungsangeboten und Fördermöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

## 4 Sonstige Ziele

Mit den Aktionsplan - Empfehlungen für den Salzlandkreis soll als übergeordnetes Ziel die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt werden. Für eine gemeinsame Umsetzung bis zur Zielerreichung, ist ein allgemeines Umdenken gegenüber den Themen Inklusion und Teilhabe in der Gesellschaft entscheidend. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen Bewusstseinsbildung.

### Artikel 8

der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema **Bewusstseinsbildung** regelt:

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
  - a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
  - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
  - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
  
- (2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
  - a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
    - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
    - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
    - iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
  - b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
  - c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
  - d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

## **Vision**

Im Salzlandkreis leben alle Bürger miteinander in einer inklusiven Gesellschaft, die durch Vielfalt und gegenseitigen Respekt geprägt ist. Die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen in gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten werden bewusst wahrgenommen und akzeptiert.

## **Ziele**

Es ist Anliegen des Salzlandkreises die UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise umzusetzen und die zivile Bevölkerung durch Bekanntmachung ihrer Ziele einzubeziehen.

## **Handlungsempfehlungen**

Aus diesem Grund werden allgemeine Handlungsempfehlung für die Weiterarbeit am und mit dem Aktionsplan vorgeschlagen, welche Akteure innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung ansprechen sollen:

- Durchführung von Veranstaltungen zum Thema barrierefreie Verwaltung
- Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Kommunikation mit Menschen mit Behinderung, z.B. mit Betroffenen als Referenten
- bei Publikationen des Landkreises sowie der Eigenbetriebe werden bei der grafischen Gestaltung und Umsetzung auf die Bedürfnisse älterer Menschen und Menschen mit Sehbehinderung geachtet, d.h. beispielsweise kein Hochglanzpapier, hohe Kontraste, große Schriftgröße, breiterer Zeilenabstand, Textstruktur linksbündig, einfache Formulierungen und die Bereitstellung einer digitalen Ausführung auf der Internetseite

Im Sinne der übergeordneten Zielformulierung der „bewussten“ Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen gesellschaftlich Lebensbereichen wird der Salzlandkreis die vorhandenen Netzwerke unterstützen und auf ein allgemeines Umdenken gegenüber den Themen Inklusion und Teilhabe in der Gesellschaft aktiv mit einwirken.